



**CDU**

DIE FRAKTION IM LANDTAG  
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

## **Saarbrücker Erklärung der Konferenz der Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern**

**Saarbrücken, 28. Oktober 2016**

### **„Sicherheit an den Grenzen“**

*Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Schutz der Bürger vor Straftaten, Gewalt und Terror zählen zu den wichtigsten Aufgaben unseres Staates. Sie stellen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Lage eine der größten Herausforderungen für das geeinte Europa, unseren Rechtsstaat, unsere freiheitlich demokratische Gesellschaft und unsere Kultur dar. Dies gilt insbesondere in Anbetracht zunehmend verschwimmender Grenzen: Im Schengenraum bilden Staatsgrenzen erfreulicherweise kaum noch physische Schranken, im Zeitalter der Digitalisierung entzieht sich ein Großteil der kriminellen Aktivitäten der staatlichen Kontrolle. Wenn wir unseren Rechtsstaat schützen wollen, müssen wir hier entschlossen und maßvoll zugleich agieren.*

*Die islamistisch motivierten Anschläge von Würzburg und Ansbach, der massive Anstieg von Wohnungseinbrüchen, die organisierte Kriminalität in Deutschland und Europa, aber auch die mit einem Flüchtlingszustrom verbundenen Herausforderungen führen uns vor Augen, dass innere Sicherheit keine Selbstverständlichkeit ist. Der Staat muss deshalb wachsam, schlagkräftig und wehrhaft sein und seine Sicherheitsbehörden so ausstatten, dass er Gefahren frühzeitig erkennt und die Menschen in unserem Land bestmöglich geschützt sind.*

*Die Union hat nachhaltige Verbesserungen der Sicherheitsarchitektur durchgesetzt: Für CDU und CSU sind seit jeher die Wahrung der inneren Sicherheit und die Stärkung der Polizei und Sicherheitsbehörden wesentliche Schwerpunkte der politischen Arbeit. Durch die Initiativen der Unionsparteien konnten in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die die Sicherheit in Deutschland nachhaltig erhöhen. Beispielhaft hierfür sind das Gesetz zur Änderung*

*des Antiterrordateigesetzes, die Reform des Verfassungsschutzes, die Verlängerung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes und die Wiedereinführung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung und zahlreiche sicherheitsrelevante Vorschläge sowie Maßnahmen auf Länderebene.*

*Die Reaktion auf neue und veränderte Problem- und Verbrechenslagen und die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bedeutet einen ständigen Anpassungsprozess der Polizeien und Sicherheitsbehörden. Die Politik muss Antworten auf die sich jeweils stellenden Fragen geben und hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Polizeien und Sicherheitsbehörden den aktuellen Gefahren und Bedrohungen in einer immer komplexer werdenden Wirklichkeit wirkungsvoll und effektiv entgegen-treten können.*

**Die Mitglieder der Konferenz der Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern fordern:**

**1. Grenzsicherung sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

*Wir wollen den Fokus insbesondere auf die Bekämpfung von illegaler Einwanderung und Kriminalität an den Außen- und Binnengrenzen der Europäischen Union legen. Ziel muss es weiterhin sein, den Zustrom illegaler Einwanderer, möglichst im Zusammenspiel mit unseren europäischen Partnern, zu unterbinden.*

**Wir fordern eine**

- effektive Sicherung der EU-Außengrenzen.** *Bis zu einer funktionierenden Sicherung der Außengrenzen und der kompletten Wiederherstellung eines funktionsfähigen Dublin-Systems sind im Rahmen des Schengener Notfallmechanismus auch nationale Maßnahmen wie Grenzkontrollen notwendig. Die **Intensivierung der verdachtsunabhängigen Kontrollen** ist dabei ein unverzichtbares Instrument für eine verlässliche und intensive Kontrolle der deutschen Bundesgrenze im Rahmen europarechtlicher Vorgaben. Wir müssen wissen, wer in den Schengenraum ein- und ausreist. Deshalb unterstützen wir nachdrücklich die Forderung nach einer schnellstmöglichen Einführung eines Einreise-/Ausreisesystems an der Schengen-Außengrenze.*
- Zurückweisung von Asylbewerbern, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen wollen:** *Ihnen ist die Einreise entsprechend des geltenden Rechts zu verweigern.*
- Intensivierung und Vereinfachung grenzüberschreitender Kriminalitätskontrollen und Zusammenarbeit der Polizeien und Sicherheitsbehörden an den Binnengren-**

**zen:** Trotz entsprechender zwischenstaatlicher Verträge gestaltet sich die grenzüberschreitende Strafverfolgung in der Praxis oft sehr schwierig. Die Binnengrenzen in der Europäischen Union machen sich Straftäter als potentielle „Verfolgungsbarrieren“ zunutze, um sich einer Festnahme zu entziehen.

## 2. Überwindung von Sicherheitslücken in einer zunehmend digitalisierten Welt

- **Wir fordern die schnelle Einführung der sogenannten „Online-Durchsuchung“ sowie bei verschlüsselter Kommunikation die Überwachung der Quellen-Telekommunikation:** Die zulässigen Überwachungsmethoden müssen auch neue Kommunikationsformen erfassen können. Kriminelle nutzen Internetdienste wie Whatsapp, soziale Netzwerke wie Facebook, vernetzte Computerspiele oder auch Videodienste wie YouTube zur Kommunikation. Auch im Rahmen dieser Art der Kommunikation muss für unsere Polizeien und Sicherheitsbehörden die Verhinderung von Straftaten und eine Strafverfolgung möglich sein.
- Kriminelle können mit Hilfe des Internets fast unerkannt Straftaten verabreden oder begehen. Deshalb bedarf es auch einer strikten Überwachung des sogenannten Darknets. Eine **Ausweitung der Befugnisse der Polizeien und Sicherheitsbehörden** in diesen Bereichen ist dringend geboten.
- **Es bedarf einer Vernetzung und eines vollumfänglichen Austauschs zwischen den unterschiedlichsten Datenbanken, wie beispielsweise EURODAC oder dem Schengen-Informationssystem:** Wir sind uns einig, dass es auch mit Blick auf die virtuelle Welt der Europäischen Union einer besseren Zusammenarbeit und Kontrolle bedarf.

## 3. Verfügbare Techniken nutzen

- **Zur Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung ist es erforderlich, dass alle hierzu dienlichen Organisationen, Techniken und Daten kontrolliert und planvoll einbezogen werden:** Es ist nicht hinnehmbar, dass verfügbare organisatorische Unterstützung, aber auch die gezielte Nutzung technischer Hilfen wie Videoüberwachung sowie eine verlängerte Speicherung von Telekommunikationsdaten in Überhöhung datenschutzrechtlicher Bedenken grundsätzlich nicht in Betracht gezogen werden.
- **Die Polizeibehörden müssen flächendeckend die Berechtigung zum Einsatz von Kennzeichenlesesystemen erhalten und entsprechend auch mit diesen Geräten ausgestattet werden:** Die ermittelten Kennzeichen können automatisch mit dem Fahndungsbestand der Sachfahndungsdateien des beim Bundeskriminalamt und der polizeilichen Informationssysteme der Landeskriminalämter abgeglichen wer-

den. Hierdurch können insbesondere bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten wichtige Fahndungstreffer erzielt werden.

- **Zur präventiven Bekämpfung des Terrorismus und schwerer Kriminalität müssen die erforderlichen Befugnisse zur präventiv-polizeilichen Erhebung von Kommunikationsverbindungsdaten und der Ermöglichung der präventiven Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) geschaffen werden:** Um ihre Aufgabe, die Bevölkerung vor Rechtsbrechern zu schützen, effektiv wahrnehmen zu können, braucht die Polizei rechtliche Handlungsmöglichkeiten. Sie müssen an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies gilt auch bei neuen Entwicklungen im EU- oder Bundesrecht beziehungsweise der Rechtsprechung. Dazu sind wir generell bereit. Die Polizeibehörden der Länder und die Landesämter für Verfassungsschutz müssen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung die Befugnis zur Durchführung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung erhalten.
- **Wir unterstützen die Initiative des Bundesinnenministers, zum Schutz der Bevölkerung die Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Bereichen wie Einkaufszentren, Parkplätzen, Sport- und Vergnügungstätten zu erleichtern.**

#### **4. Einsatz der Bundeswehr im Innern**

**Wir sprechen uns für den Einsatz der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung im Inneren im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe und in Fällen des Inneren Notstands aus.** Schon heute ermöglicht das Grundgesetz den Einsatz der Bundeswehr im Innern im Falle einer besonders schweren Terrorlage unter Führung der Polizei. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die gemeinsamen Übungen von Bundeswehr und Polizei, um die Zusammenarbeit zu trainieren.